

Grundsätze der Abstimmungspolitik der WWK Investment S.A.

Stand Dezember 2021

Mit den hier aufgestellten Grundsätzen legt die WWK Investment S.A. ihre Handlungsmaximen fest, nach denen sie das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch ausübt.

- Basis für jede Entscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse und der Nutzen für das jeweilige Fondsvermögen.
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von den Interessen Dritter getroffen.
- Die Entscheidungen stehen im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen des Fonds.
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden.

Um die Interessen aller Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die WWK Investment S.A. die mit den verwalteten Fondsvermögen verbundenen Aktionärs- und Gläubigerrechte im deutschsprachigen Raum im Sinne der Anleger in begründeten Einzelfällen aus. Dies erfolgt üblicherweise durch den persönlichen Besuch eines Vertreters der Gesellschaft. Für Vermögensgegenstände jenseits des deutschsprachigen Raums werden die Stimmrechte nur in den Fällen wahrgenommen, bei denen es angesichts des für den Anleger hohen Aufwands gerechtfertigt ist.

Für ihre Fondsvermögen erwirbt die WWK Investment S.A. überwiegend Anteile an Aktienfonds anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften. Dadurch kann die WWK Investment S.A. grundsätzlich keinen Einfluss auf die bei diesen Kapitalverwaltungsgesellschaften geführten Fonds nehmen. Für weitere Informationen wird auf die Internetseiten der Kapitalverwaltungsgesellschaften verwiesen.